

Interpellation Joël Thüring betreffend „Auswirkungen des EU-Unterwerfungsvertrages auf Sozialhilfe, kantonale Kompetenzen und berufliche Qualifikationen«

Mit dem geplanten neuen Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU, dem Unterwerfungsvertrag, würden zentrale Bereiche der schweizerischen Ordnung tiefgreifend verändert. Betroffen sind insbesondere die Personenfreizügigkeit, die kantonalen Mitwirkungsrechte sowie die Zuständigkeiten der Kantone im Bereich der beruflichen Qualifikationen.

Der Vertrag sieht eine dynamische Rechtsübernahme von EU-Recht vor, welches in Brüssel ausgearbeitet wird und in der Schweiz ohne echte direktdemokratische Einflussmöglichkeiten umgesetzt werden soll. Dies birgt erhebliche Risiken für die finanzielle Stabilität, den Föderalismus sowie für den Qualitäts- und Missbrauchsschutz insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, Gesundheitswesen und Bildung.

I. Auswirkungen auf Sozialhilfe und öffentliche Finanzen

Mit dem EU-Unterwerfungsvertrag drohen der Schweiz – und so auch dem Kanton Basel-Stadt – zusätzliche Sozialhilfefälle und erhebliche Mehrkosten. Grund dafür sind neue Regeln bei der Personenfreizügigkeit, welche es EU-Bürgern erleichtern, einen Daueraufenthaltsstatus zu erlangen. Integrationskriterien wie Sprachkenntnisse oder eine stabile wirtschaftliche Integration spielen keine Rolle mehr. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Personen aus dem Niedriglohnsektor sowie Personen ohne ausreichende Kenntnisse einer Landessprache verstärkt in die Schweiz einwandern und aufgrund der hohen Sozialhilfeleistungen dauerhaft hier verbleiben.

II. Schwächung der kantonalen Mitwirkungsrechte und des Föderalismus

Gemäss Bundesverfassung wirken die Kantone an der Gestaltung der Aussenpolitik mit. In der Praxis erfolgt dies heute primär über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Direktorenkonferenzen sowie Stellungnahmen der Kantonsregierungen – ohne direkte institutionelle Mitwirkung der Parlamente. Mit dem Unterwerfungsvertrag würden zusätzliche Sachbereiche dem EU-Recht unterstellt. Dynamisch übernommene Rechtsakte würden in Brüssel ausgearbeitet und auf Bundesebene umgesetzt, ohne dass die Kantonsparlamente verbindlich Einfluss nehmen könnten. Damit würden die Mitwirkungsrechte der Kantone und insbesondere der Kantonsparlamentarier weiter ausgehöhlt – obwohl diese ein zentraler Bestandteil der föderalen Ordnung sind.

III. Berufliche Qualifikationen, Vollzugskompetenzen und Qualitätsverlust

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit müsste die Schweiz umfangreiche Änderungen im Bereich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen übernehmen. Davon sind die Kantone besonders betroffen, da sowohl die Reglementierung vieler Berufe als auch der Vollzug – insbesondere die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen – in ihrer Zuständigkeit liegen. Betroffen wären u.a. Berufe im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich sowie in der Betreuung und Erziehung Minderjähriger. Der Bundesrat hält in seinem erläuternden Bericht fest, dass aufgrund der Übernahme von EU-Recht zusätzlicher rechtlicher Anpassungsbedarf sowie ein erhöhter Personalaufwand für die Kantone entstünden.

Mit dem Vertragspaket würde zudem die EU-Richtlinie zur Verhältnismässigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen übernommen, welche unmittelbar und von den Kantonen zwingend zu vollziehen wäre. Dies würde sie verpflichten, bestehende Reglementierungen fortlaufend auf ihre EU-rechtliche Verhältnismässigkeit zu überprüfen. Es besteht die Gefahr, dass der bewährte Qualitätsschutz zugunsten einer Liberalisierung nach EU-Vorgaben abgebaut werden müsste.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zum Komplex 1:

1. Mit wie vielen zusätzlichen Sozialhilfefällen und Mehrkosten im Sozialbereich rechnet er?
2. Waren ihm diese möglichen Folgen bekannt, und wie beurteilt er diese Entwicklung?
3. Welche Massnahmen plant er, um die erwarteten Mehrkosten im Sozialbereich abzufedern?
4. Welche Gefahren sieht er in Bezug auf Missbräuche im Sozialhilfebereich aufgrund der neuen Freizügigkeitsregeln, und welche konkreten Gegenmassnahmen sind geplant?

Zum Komplex 2:

5. In welchen konkreten Bereichen würden bei der Umsetzung die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone eingeschränkt oder faktisch ausgehebelt?
6. Welche Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen sieht er vor, um die geschwächten kantonalen Mitwirkungsrechte zu kompensieren?
7. Teilt er die Einschätzung, dass der EU-Unterwerfungsvertrag zu einer Stärkung des Zentralismus führt – zugunsten der KdK und zulasten der kantonalen Parlamente?

Zum Komplex 3:

8. Welche kantonalen gesetzlichen Regelungen müssten bei Annahme angepasst werden, da sie mit dem neuen Vertragsrecht unvereinbar wären?
9. Welche konkreten Änderungen ergäben sich bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, insbesondere im medizinischen Bereich?
10. Welcher Handlungsspielraum verbliebe dem Kanton, um Missbrauch oder Qualitätsverluste bei der Anerkennung ausländischer Diplome – insbesondere im Gesundheitswesen – zu verhindern?
11. Welche Auswirkungen hätte die vorgesehene Verhältnismässigkeitsprüfung auf die heute reglementierten Berufe im Kanton? Bei welchen Berufen ist anzunehmen, dass sie dieser Prüfung nicht standhalten würden?
12. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen wären für den Kanton zur Umsetzung der Vorschriften im Bereich der beruflichen Qualifikationen erforderlich?
13. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Regierungsrat für die Umsetzung dieser Vorschriften?

Joël Thüring